

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Wirkung vom 1.6.2023 gelten neue Bedingungen für ihre Unterkunft in den 10 Bremer Schullandheimen. Alle Klassenfahrten von öffentlichen Bremer Schulen hatten bis zu diesem Zeitpunkt den Anspruch auf zwei Freiplätze für Begleiter. Diese Regelung entfällt nun für alle Buchungen, die ab dem 1.6.2023 neu abgeschlossen werden. Die begleitenden Lehrkräfte entrichten ab dann den regulären Preis des Schullandheims laut gültiger Preisliste, die entstehenden Kosten rechnen sie über die Dienstreisekostenerstattung mit der Schule ab. Alle Klassenfahrten, die vor dem Stichtag fest gebucht wurden, unterliegen den alten Bedingungen, d. h. es werden dafür weiterhin zwei Freiplätze für Begleitpersonen gewährt. Diese Regelung gilt für die Jahre 2023 und 2024.

Der Vorstand der Arge Bremer Schullandheime e.V. wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Einrichtungen der Bremer Schullandheime!